

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 20.07.1773-17.08.1773

30. Juli 1773

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173900

der andere springen, mit Freude nachzugehen, und
Stellens Freunde, so lange Contribuierende Glieder
hypothetisch auf beider Seiten notwendig sind?

Freitag, den 30^{ten} July vormitags besuchte den
Mr. S. Sympson in seiner Dispensar in Philad. versuchte
und eine Skizze der Fortschritt. Der Mann br.
zeigt Begierde der Pöbel Sprache zu reden, aber nicht
sich selbst zu verstehen. Vorher ging zu Mr. T. in einem
Kaufhaus, da mit ihm die Disposition, die er vorher
nicht anders familiär die Art von Gütern zu verkaufen.

Ich fuhr fort zu Mittag. Abends von 6 bis 8 Uhr
waren 6 Glieder der Disposition-Partei, von der alten Luther: und
oben so viel von der Disposition-Partei der Geist. Disposition in einem
Küchlein versammelt, und hielten Conference wegen
Anweisung beider Gemeinden:

1) Fr. Ob. sich beiderseits zur Anweisung willig?
Antwort: Ja.

2) Ob. sich beiderseits möglich und thunlich?

Ausw. Wenn Sympson der alten Disposition.

Wir müssen das vorerst schon a) vereinbaren 7
Manne fallen den H. Df. H. beistehen, und ihm
nicht nur die Gewusst gegeben, in der Meinung
zum

zum Kauf nach 3 Jahr. Die 3 Jahr sind verfloß,
sich, und sein Subjekt ist nachgehändelt, aber es
steht nur im Verzug: Wenn 3 Jahr verfloß,
und sein Mißstand bleibt, gegen seine Lohn und den,
es einbringen könnte, so sollte er auch Lebenslang für
früher bleiben, und nach vorheriger Besetzung jährlich
150 £ Solar. geben. Da nun Hr. H. nicht mit
unserem Ministerio in Vereinigung steht, sondern
mit Mißachtung, antwortet durch eine Arbitra-
tion, so ist durch Vertrag vor Gericht verurtheilt worden.
Die fähige Frau eines neuen Verzug weisend nach 3
Jahr angeboten, so sollte aber nicht, sondern bei dem
ersten bleiben. Folgerung soll möglich die Frist ge-
minnt werden, um einen neuen Prediger zu be-
rufen, bis man weiß, wie es mit dem H. H. aus-
ginge. Im Fall aber, daß die Frau Hr. H.
nach 3 Jahr, so länger befehlen müßte, so soll
es man gemeinshaftlich den 2^{ten} Prediger befragen,
und ihn mit dem Primario Hr. H. gemeinshaft-
lich beschreiben, in beiden Dingen den Dienst
versetzen lassen. 6) Die Altkirche und Waisenhaus

226

Christ Kirche, müßten eine accurate Beschreibung der
Einkünfte und Ausgaben, und die Einnahme
aus der Kirche festsetzen, eingeben, und die selben
öffentlich in gläserne Gläser. Es sollte sich
Kirchen-Raths erheben, damit nicht ein oder anderer
wider eine neue Festsetzung einwenden möchte, daß sie
von ihrer Güterkraft herkommen, und die Einnahme
auf beide Kirchen gleichmäßig fällen. Über diese
angeordnete Punkte müßten sich die Gläubigen und
Freiherren gegenseitig. Besondere Auf in dieser Ver-
sammlung erachtet, daß sie nachher Sonntag, Nach-
mittag in der alten Kirche gehalten werde, damit nicht
zweifel, ob es möglich, oder einseitig sei, und
die zur Vereinigung erforderlichen Punkte
auf der Hand liegen.

Samstag, den 31. July, Vormitztag fällte
von einem Altkleriker der alten Kirche Mr. B. D. Trauer
2 Einkünfte aus manchen zum Mittagbrod
von Mr. E. und Fr. G. — on, eines Tosters der vergl. und
H. N. der durch die Vermittelung der H. Mag.
Sp. Simonson die Einnahme der Kirchen-Geld
Cassa